

2941/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 15.11.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Julia Seidl, Gabriele Heinisch-Hosek,
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Kinderbetreuung in Kulturinstitutionen**

Im Regierungsprogramm findet sich zur Kinderbetreuung in den Bundeskulturinstitutionen leider kein einziger Satz. Dabei ist es kein Geheimnis, dass es oftmals schwierig ist, die eigene künstlerische Arbeit mit Elternschaft zu verbinden oder als Elternteil in einem künstlerischen Betrieb mit seinen spezifischen Anforderungen tätig zu sein. Gerade die Bundeskulturinstitutionen sollten da als Vorbilder vorangehen und flächendeckend gute Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiter*innen anbieten, damit diese nicht an die Öffnungszeiten der Einrichtungen an ihrem Wohnort gebunden sind. Vor allem darstellende Künstler*innen haben oftmals keine geregelten Probezeiten und brauchen deshalb flexible Angebote, aber auch die Mitarbeiter*innen in den Bundesmuseen und Bundestheatern würden massiv von einer Betriebskinderbetreuung profitieren. Darüber hinaus sollen diese Einrichtungen nach Möglichkeit auch Angebote für Besucher*innen während der Öffnungszeiten bieten.

Auch in der Studie zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich wird auf die schwierige Lage für Frauen hingewiesen, die neben ihrer künstlerischen Tätigkeit Kinder haben wollen. Momentan sind Kulturschaffende unterdurchschnittlich oft Eltern. Aus diesem Grund sollen die Betreuungseinrichtungen der Bundeskulturinstitutionen auch für freischaffende Künstler*innen und Externe zugänglich sein. Einen guten Überblick über den Berufsalltag mit Kindern geben beispielsweise vom MICA geführte Interviews mit Musikschaffenden. (<https://www.musicaustria.at/tag/musikleben-mit-kindern/>) So brauchen Musiker*innen auf Tour beispielsweise Angebote, die sicherstellen, dass sie ihren Beruf weiterhin ausüben können. Gewünscht werden hier neben der Übernahme oder Refundierung von Kosten für (zusätzliche) Betreuungs-personen auch geeignete räumliche Voraussetzungen.

Daher müssen – auch ressortübergreifend - Fördermodelle bzw. Anrechenbarkeiten von Kosten für Kinderbetreuung bei Förderungen im privaten Kulturbereich bzw. bei Kulturinitiativen geschaffen werden. Dies könnte über ein Anreizfördermodell mit einem eigenen Fördertopf geschehen oder über entsprechende Förderrichtlinien, die die Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen bei Fördereinreichungen anrechenbar machen. Kosten für Kinderbetreuung könnte man dann entweder über zusätzliche Töpfe oder Calls direkt fördern oder zumindest bei den Förder-abrechnungen geltend machen. Auch direkte Refundierungsmodelle von

Kinderbetreuungskosten sind zu prüfen. Es ist unabdingbar, dass man die Ungleichverteilung der Betreuungszeiten innerhalb unserer Gesellschaft endlich auch flächendeckend in der Kulturförderung berücksichtigt und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten schafft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, wird aufgefordert, dem Nationalrat ein Maßnahmenpaket für mehr Kinderbetreuungsangebote in Kulturbetrieben vorzulegen. Dabei sollen einerseits in den Bundeskulturstititutionen Betriebskinderbetreuung für Mitarbeiter*innen und freischaffende Künstler*innen eingerichtet werden und andererseits – auch ressortübergreifend – Kulturstititutionen und Kulturinitiativen bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen oder -möglichkeiten und bei der Übernahme von Kinderbetreuungskosten unterstützt werden."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen.